

## Reglement über den teilweisen Erlass der Elternbeiträge an der Musikschule Knonaueramt

Die regionale Musikschule Knonaueramt bietet in Ergänzung zur Volksschule eine umfassende musikalische Ausbildung an. Die Musikschule steht allen Kindern und Jugendlichen vom 7. bis zum 20. Altersjahr offen und umfasst ein breites Fächerangebot von der Musikalischen Grundschule über Singschule, Spezialkurse, Instrumentalunterricht und Zusammenspiel.

### Kosten

Nach Abzug des Kantonsbeitrages bezahlt die Sekundarschule Hausen, Kappel, Rifferswil die Hälfte der Kosten für alle Jugendlichen ihrer Schulgemeinden ab der 7. Klasse bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die übrigen Kosten übernehmen die Eltern.

### Erläss

Sollte es den Eltern nicht möglich sein, diese Kosten zu übernehmen, haben sie sich beim Sekretariat der Musikschule zu melden.

Für das Herbstsemester bis spätestens 31. Mai, für das Frühjahrssemester bis zum 31. Dez.

Die Musikschule stellt das schriftliche Gesuch mit der Bestätigung des Unterrichtsbesuches an die Sekundarschule Hausen.

An der Sekundarschule Hausen werden die Gesuche nach folgenden Richtlinien behandelt:

	Erläss für Familien mit	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
Steuerbares Einkommen	bis Fr. 30 000	50%	50%	50%
	bis Fr. 40 000	30%	40%	50%
	bis Fr. 50 000			30%

Ab einem Vermögen von Fr. 300 000.- gibt es keinen Erläss.  
(Begründete Ausnahmen sind möglich)

Vorliegendes Reglement wird regelmässig der aktuellen Situation angepasst.

Das Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 30.11.2004 abgenommen.